



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. Oktober 2025

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion
der AfD**

Frauen als Opfer

BT-Drucksache 21/1995

Anlage: - 1 -

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Christoph de Vries

Frauen als Opfer

BT-Drucksache 21/1995

Vorbemerkung der Fragesteller:

Immer wieder berichten Medien über schreckliche Straftaten gegen Frauen. So wurde beispielsweise am 16. Oktober 2016 in Freiburg im Breisgau eine 19-jährige Medizinstudentin von einem nach eigenen Angaben aus Afghanistan stammenden Flüchtling vergewaltigt und anschließend ermordet (Focus, 11. September 2017). Bei der Messerattacke am 25. Januar 2023 im Regionalzug Kiel–Hamburg wurde A. K. (17) mit Messerstichen bei Brokstedt (Kreis Steinburg) getötet. Am 11. August 2025 wurde die Ukrainerin L. K. mutmaßlich von einem Iraker in Friedland vor einen Zug gestoßen und starb (NDR, 18. September 2025).

Nach sogenannten Dunkelfeldstudien ist jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Das sind mehr als 12 Millionen Frauen (unwomen.de/gewalt-gegen-frauen-in-deutschland/). Auf ihrem Netzauftritt erklärt die Bundesregierung, dass 155 Frauen im Jahr 2023 Opfer von Gewalttaten mit tödlichem Ausgang durch ihren Partner oder früheren Partner wurden. Mit dem Zitat „Morde an Frauen – das sind Femizide. Diese müssen so benannt und auch so bestraft werden: mit lebenslanger Haft“ fordert die ehemalige Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser lebenslange Haft für Frauenmörder (www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/gewalt-gegen-frauen/gewalt-gegen-frauen-artikel.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Beantwortung erfolgt mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Hierbei ist folgendes zu beachten:

- In der PKS werden Angaben zum Opfer grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) erfasst.
- In der PKS wird zudem die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt, d. h., dass eine Person, die mehrfach Opfer wurde, auch mehrfach gezählt wird. Die entsprechenden Zahlen beziehen sich sowohl auf versuchte als auch auf vollendete Delikte.
- Zu einem Fall können sowohl mehrere Opfer als auch mehrere Tatverdächtige erfasst sein. Dabei ist es bei der Auswertung ausreichend, wenn ein Opfer bzw. eine tatverdächtige Person ein Merkmal aufweist, damit der Fall zu diesem Merkmal gezählt wird.
- Zu den angefragten Abschnitten des Strafgesetzbuches (StGB) wurden die jeweiligen Oberschlüssel ausgewertet, die jeweils enthaltenen Unterschlüssel, bei denen eine

Opfererfassung erfolgt und deren Daten entsprechend in die Auswertung eingeflossen sind, sind aus der Anlage ersichtlich.

- Sowohl Opfer als auch Tatverdächtige werden in der PKS als „Zuwanderer“ gezählt, wenn diese mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ erfasst wurden.
- Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Die Daten zu den Opfern entsprechen nicht dem Zeitpunkt der Opferwerdung, sondern dem Zeitpunkt der Erfassung nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft bzw. ans Gericht.
- Bei der PKS handelt es sich um eine Jahresstatistik, sodass unterjährige Angaben nicht möglich sind. Der nachfolgenden Auswertung liegen die PKS-Zahlen des Berichtsjahres 2024 zugrunde.

1. *Wie viele Frauen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis heute jährlich*

- a) *Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB; Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 bis 184l StGB),*
- b) *Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben, §§ 211 bis 222 StGB),*
- c) *Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, §§ 223 bis 231 StGB), sowie*
- d) *Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit, §§ 232 bis 241a StGB)*
(bitte jeweils nach den zehn häufigsten Staatsbürgerschaften auflisten)?

Zu 1a)

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 63.977 weibliche Opfer beim PKS-Schlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ erfasst. Die erbetene Aufstellung nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Opfer kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Opfers	Anzahl der weiblichen Opfer (PKS Schlüssel 100000)
Deutschland	53.517
Ungeklärt	1.322
Ukraine	855
Polen	745
Türkei	635
Syrien	600
Rumänien	536
Bulgarien	343

Afghanistan	314
Italien	308

Zu 1b)

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 1.173 weibliche Opfer beim PKS-Schlüssel 000000 „Straftaten gegen das Leben“ erfasst. Die erbetene Aufstellung nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Opfer kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Opfers	Anzahl der weiblichen Opfer (PKS Schlüssel 000000)
Deutschland	876
Türkei	36
Ukraine	31
Syrien	26
Rumänien	23
Polen	17
Russische Föderation	12
Ungeklärt	12
Afghanistan	11
Italien	11

Zu 1c)

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 265.812 weibliche Opfer beim PKS-Schlüssel 220000 „Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB“ erfasst. Die erbetene Aufstellung nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Opfer kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Opfers	Anzahl der weiblichen Opfer (PKS Schlüssel 220000)
Deutschland	188.304
Ukraine	8.469
Türkei	7.148
Polen	6.515
Syrien	6.487
Rumänien	4.841
Bulgarien	3.655
Afghanistan	3.092
Serbien	2.433
Irak	2.173

Zu 1d)

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 155.986 weibliche Opfer beim PKS-Schlüssel 230000 „Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB“ erfasst. Die erbetene Aufstellung nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Opfer kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Opfers zu folgenden Staaten	Anzahl der weiblichen Opfer (PKS Schlüssel 230000)
Deutschland	122.947
Türkei	4.163
Ukraine	2.895
Syrien	2.802
Polen	2.372
Rumänien	1.956
Bulgarien	1.502
Serbien	1.195
Afghanistan	1.183
Ungeklärt	1.085

2. *Wie viele Frauen (bitte auflisten nach deutsch und nichtdeutsch sowie Zuwanderer) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis heute jährlich*
- Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 bis 184l StGB),*
 - Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB),*
 - Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, §§ 223 bis 231 StGB),*
 - Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit, §§ 232 bis 241a StGB,*
bei welcher aufseiten der Tatverdächtigen mindestens ein Zuwanderer oder ein nichtdeutscher Tatverdächtiger (bitte getrennt ausweisen) registriert wurde und welches waren jeweils die zehn häufigsten Staatsbürgerschaften der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Zu 2a)

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ insgesamt

- 3.825 weibliche Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.

- 12.600 weibliche Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit weiblichen deutschen Opfern können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Syrien	1.530
Afghanistan	1.063
Türkei	1.059
Rumänien	577
Irak	516
Polen	444
Bulgarien	380
Italien	312
Ukraine	247
Serbien	215

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ insgesamt

- 1.583 weibliche Opfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 5.126 weibliche Opfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit weiblichen nichtdeutschen Opfern können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Syrien	686
Afghanistan	486
Türkei	404
Rumänien	331
Ukraine	255
Bulgarien	219
Irak	206
Polen	203

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Iran	111
Italien	110

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ insgesamt

- 702 weibliche Opfer, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, in Fällen erfasst, bei denen auch mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 889 weibliche Opfer, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit weiblichen Opfern, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Syrien	198
Afghanistan	130
Ukraine	100
Türkei	53
Irak	52
Iran	34
Nigeria	24
Somalia	19
Tunesien	16
Ungeklärt	13

Zu 2b)

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 000000 „Straftaten gegen das Leben“ insgesamt

- 13 weibliche Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 130 weibliche Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das Leben mit weiblichen deutschen Opfern

können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Türkei	19
Polen	9
Syrien	7
Rumänien	6
Ungeklärt	6
Österreich	6
Bulgarien	5
Nordmazedonien	5
Iran	3
Niederlande	3

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 000000 „Straftaten gegen das Leben“ insgesamt

- 60 weibliche Opfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 202 weibliche Opfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das Leben mit weiblichen nichtdeutschen Opfern können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Türkei	23
Syrien	21
Rumänien	15
Polen	13
Ukraine	13
Afghanistan	11
Irak	11
Italien	8
Serbien	8
Iran	7

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 000000 „Straftaten gegen das Leben“ insgesamt

- 38 weibliche Opfer, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, in Fällen erfasst, bei denen auch mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 48 weibliche Opfer, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das Leben mit weiblichen Opfern, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Syrien	14
Türkei	7
Ukraine	7
Irak	5
Afghanistan	4
Bosnien und Herzegowina	1
Guinea	1
Iran	1
Jordanien	1
Kosovo	1
Kroatien	1
Nigeria	1
Rumänien	1
Russische Föderation	1
Serbien	1
Sierra Leone	1
Somalia	1
Tschad	1
Ungeklärt	1

Zu 2c)

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 220000 „Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB“ insgesamt

- 6.989 weibliche Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 35.784 weibliche Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei „Körperverletzung“ mit weiblichen deutschen Opfern können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Türkei	4.991
Syrien	3.002
Polen	1.864
Rumänien	1.385
Afghanistan	1.209
Italien	1.177
Serbien	1.170
Irak	993
Ukraine	975
Kosovo	841

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 220000 „Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB“ insgesamt

- 13.471 weibliche Opfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 50.434 weibliche Opfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei „Körperverletzung“ mit weiblichen nichtdeutschen Opfern können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Syrien	5.127
Ukraine	4.461
Türkei	4.353
Rumänien	3.436
Polen	3.002
Afghanistan	2.543
Bulgarien	2.442
Irak	1.712
Serbien	1.440
Italien	1.004

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 220000 „Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB“ insgesamt

- 9.102 weibliche Opfer, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, in Fällen erfasst, bei denen auch mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 10.817 weibliche Opfer, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei „Körperverletzung“ mit weiblichen Opfern, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Ukraine	2.193
Syrien	2.066
Afghanistan	1.041
Irak	587
Türkei	567
Nigeria	379
Iran	269
Somalia	246
Serbien	184
Russische Föderation	160

Zu 2d)

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 230000 „Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB“ insgesamt

- 4.504 weibliche Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 22.593 weibliche Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ mit weiblichen deutschen Opfern können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Türkei	3.625

Syrien	1.902
Polen	1.002
Afghanistan	843
Rumänien	811
Italien	772
Serbien	708
Irak	664
Kosovo	590
Ukraine	435

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 230000 „Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB“ insgesamt

- 5.178 weibliche Opfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 20.649 weibliche Opfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ mit weiblichen nichtdeutschen Opfern können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Türkei	2.381
Syrien	2.099
Rumänien	1.292
Ukraine	1.274
Afghanistan	1.021
Polen	976
Bulgarien	918
Irak	722
Serbien	647
Kosovo	482

Im Berichtsjahr 2024 wurden beim PKS-Schlüssel 230000 „Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB“ insgesamt

- 3.165 weibliche Opfer die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, in Fällen erfasst, bei denen auch mindestens eine tatverdächtige Person als Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition registriert wurde.
- 3.936 weibliche Opfer, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, in Fällen erfasst, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert wurde.

Die erbetenen Informationen zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ mit weiblichen Opfern, die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen	Anzahl Tatverdächtige
Syrien	819
Ukraine	613
Afghanistan	360
Irak	263
Türkei	233
Iran	130
Russische Föderation	87
Serbien	79
Nigeria	73
Kosovo	70

3. *Wie groß ist jeweils jährlich der Anteil der*

- a) *Zuwanderer,*
- b) *nichtdeutschen Tatverdächtigen und*
- c) *deutschen Tatverdächtigen*

an allen Tatverdächtigen, die an einer der in Frage 2 erfragten Taten beteiligt gewesen sind (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Zu 3a)

Die erbetenen Informationen zum Anteil der männlichen Tatverdächtigen, die Zuwanderer im Sinne der PKS waren, an allen Tatverdächtigen in Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Straftat	Anteil in Prozent
100000 gem. Frage 2a)	10,8
000000 gem. Frage 2b)	5,4
220000 gem. Frage 2c)	6,3
230000 gem. Frage 2d)	5,9

Die erbetenen Informationen zum Anteil der weiblichen Tatverdächtigen die Zuwandererinnen im Sinne der PKS waren, an allen Tatverdächtigen in Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Straftat	Anteil in Prozent
100000 gem. Frage 2a)	0,1
000000 gem. Frage 2b)	0,7
220000 gem. Frage 2c)	2,1
230000 gem. Frage 2d)	1,0

Zu 3b)

Die erbetenen Informationen zum Anteil der nichtdeutschen männlichen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen in Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Straftat	Anteil in Prozent
100000 gem. Frage 2a)	35,2
000000 gem. Frage 2b)	24,7
220000 gem. Frage 2c)	26,0
230000 gem. Frage 2d)	25,3

Die erbetenen Informationen zum Anteil der nichtdeutschen weiblichen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen in Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Straftat	Anteil in Prozent
100000 gem. Frage 2a)	0,5
000000 gem. Frage 2b)	4,1
220000 gem. Frage 2c)	8,7
230000 gem. Frage 2d)	5,0

Zu 3c)

Die erbetenen Informationen zum Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen in Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Straftat	Anteil in Prozent
100000 gem. Frage 2a)	62,5
000000 gem. Frage 2b)	55,1
220000 gem. Frage 2c)	46,6
230000 gem. Frage 2d)	54,6

Die erbetenen Informationen zum Anteil der deutschen weiblichen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen in Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Straftat	Anteil in Prozent
100000 gem. Frage 2a)	1,8
000000 gem. Frage 2b)	16,0
220000 gem. Frage 2c)	18,8
230000 gem. Frage 2d)	15,1